Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

31 (18.4.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 31. Samstag den 18. April 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 7991. Die Vertheilung der Schullehrer-Prämien aus der Stiftung der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria Pauline von Baden Baden mit 340 fl. für das Rechnungsjahr 18$\frac{33}{34}$ betreffend.

Die kath. Schulvisitatoren jener Bezirke des diesseitigen Kreises, worin sich kath. Schulen von Gemeinden aus dem ehemals Baden Badischen Gebiet befinden, werden bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 24. Dezember 1834 Nro. 27921. im Anzeigeblatt Nro. 105, vom 31. Dezember v. J. an schleunige Einsendung der ihnen deßfalls abgefoderten Tabellen erinnert.

Rastatt den 6. April 1835.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 7914—17. Die israelitischen Unterstützungs-Gelder betreffend.

Zum Vollzug der hohen Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 27. August v. J. Nro. 8602., verkündet im diesseitigen Anzeigeblatt Nro. 78. v. J. sind in dem diesseitigen Kreise, einverständlich mit dem Großh. Oberrath der Israeliten, nachstehende Bezirkseinnehmereien konstituirt worden:

a) Bezirk Karlsruhe, bestehend in den israelitischen Gemeinden Karlsruhe, Ettlingen, Malsch, Graben, Liedolsheim, Durlach, Königsbach, Weingarten, Jöhlingen, Pforzheim.
b) Bezirk Bühl, mit den Orten Bischofsheim, Lichtenau, Neufreistett, Bodersweier, Dorf Kehl, Bühl, Schwarzach, Ulm, sodann Diersburg, Durbach, Friesenheim und Nonnenweier.
c) Bezirk Gernsbach, mit Gernsbach, Hördten, Rastatt, Stollhofen, Kuppenheim und Muggensturm.
d) Bezirk Bretten, mit Bretten, Bauerbach, Diedelsheim, Flehingen, Gochsheim, Gondelsheim, Menzinzen, Münzesheim und Stein.
e) Bezirk Eppingen, mit Eppingen, Berwangen, Gemmingen, Hilsbach, Ittlingen, Mühlbach Riechen, Schluchtern und Stebbach.

In Gemäßheit der §. §. 2 und 10. der erwähnten hohen Ministerialverordnung ist sodann ferner ein Kreiseinnehmer in der Person des dermaligen Lehrers an der israelitischen Schule zu Karlsruhe, Ph. Nelson aufgestellt und demselben zugleich die Stelle des Bezirkseinnehmers in dem sub. lit. a. bezeichneten Bezirk Karlsruhe übertragen worden.

Für die übrigen besagten Bezirke hat man die nachbenannten Einnehmer aufgestellt respect. bestätigt:

a) für den Bezirk Bühl: den Bezirks-Aeltesten Herz Nander in Bühl,
b) für den Bezirk Gernsbach: den Bezirks-Aeltesten N. Kaufmann in Gernsbach,
c) für den Bezirk Bretten: den Bezirks-Aeltesten Weißenburger dortselbst,
d) für den Bezirk Eppingen: den Bezirks-Aeltesten Regensburger daselbst.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wornach sich künftig insbesondere die betreffenden Steuerperäquatoren und Gemeinderechner rücksichtlich der ihnen inhaltlich der wiederholt bemerkten hohen Ministerialverordnung vom 27. August v. J. zukommenden Obliegenheiten zu achten haben.

Rastatt den 4. April 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nro. 8637. Die Ablösung des Zehntens insbesondere die Ermittelung der Fruchtpreiße des Marktes zu Durlach betreffend.

In der diesseitigen Bekanntmachung mittels des Anzeigeblattes für den Mittelrheinkreis Nro. 28. Darstellung I. Periode 2. ist der Preis vom Waizen auf 7 fl. 32½ kr. angegeben, während solcher 7 fl 52½ kr. beträgt.

Diese nachträgliche Berichtigung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 11. April 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Durch das am 5. April l. J. erfolgte Ableben des Pfarres Johann Christian Hößner ist die evangl. prot. Pfarrei Rappenau, Decanats Neckarbischofsheim, mit einem Kompetenzanschlag von 836 fl. 52 kr. in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haftet eine Kriegskapitalschuld von 113 fl. 26 kr., deren Zahlung der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen gegen Verzinsung zu 5 pCt. zu übernehmen hat. Die Bewerber um gedachte Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen bei der Grund- und Patronatsherrschaft von Gemmingen-Hornberg zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bretten an die nach Nordamerika auswandernden Strumpfstricker Konrad Friedrich Blankenheimer'schen Eheleute, auf Freitag den 1. Mai d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Weingarten an die Johann Hörlesche Eheleute, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Donnerstag den 23. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Bulach an das in Gant erkannte Vermögen des gewesenen Altenburger Landmannwirths Johann Georg Weltin von Ballrechten auf Montag den 4. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Dundenheim an den in Gant erkannten Plazidus Zeil, auf Mittwoch den 13. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Döttelbach an den in Gant erkannten Mathias Müller, auf Freitag den 22. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Kittersburg an den in Gant erkannten Joseph Rith, Bürger und Ackersmann, auf Donnerstag den 7. Mai d. J. Vormittags 8. Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Paraplui-Fabrikanten Joseph Messure, auf Dienstag den 23. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Neufreistett an den im ersten Grad für mundtodt erklärten alt Ochsenwirth Johannes Paulus, auf Donnerstag den 30. April d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

— — —

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der ehemalige Straßburger Bote Johann Buch von Mühlburg will mit seiner Ehefrau und seinen 6 minderjährigen Kindern, und die Daniel Schönthal Wittwe von Friedrichsthal mit ihren zwei minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern. Es werden daher die Gläubiger derselben aufgefordert Montag den 27. April d. J.

früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei ihre Forderungen an die Auswanderer um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen da sie sonst den Wegzug derselben ohne Berichtung ihrer Schulden zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 1. April 1835.

Großh. Landamt.

— — —

(2) Freiburg. [Bekanntmachung.] Dominik Dietler Sohn dahier hat, nach dem die gegen ihn ausgebrochene Gant durch richterlich bestätigten Vergleich beendigt ist, um Wiederbefähigung zu Handlungsgeschäften gebeten. Diejenigen, welche gegen die Gewährung dieser Bitte Einsprache zu machen gedenken sollten, haben ihre Anzeigen deßwegen innerhalb einer unerstrecklichen Frist von drei Wochen anher bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihrer Einsprache einzureichen.

Freiburg den 10. April 1835.

Großh. Stadtamt.

— — —

(1) Lahr. [Präclusivbescheid.] Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt der Kasimir Arnold'schen Gant von Ichenheim nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Lahr den 8. April 1835.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(2) von der Favoritte der ledige Georg Otteny, welcher sich im Jahr 1824 als beabschiedeter Soldat nach Brasilien begeben und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 547 fl besteht.

— — —

(2) Oberkirch. [Erbvorladung.] Johann Michael Panter von Lautenbach ist im September 1813 bei dem Großh. Bad. Militär zugegangen und wird seit dieser Zeit vermißt. Er oder seine Leibeserben werden nunmehr aufgefordert sich binnen einem Jahr bei dirsseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls sein Vermögen an die sich anmeldenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgeantwortet werden wird.

Oberkirch den 29. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Kork. [Vorladung.] Der ledige Jakob Geyer von Willstett, ist der Entwendung von 14 bis 15 Kronenthalern beschuldigt worden, hat sich aber der Untersuchung durch Entfernung aus seiner Heimath entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden soll Kork den 13 April 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Baden. [Diebstahl.] Am 11. d. M. Vormittags wurde aus einem hiesigen Privathause folgendes entwendet:

Ein silbener Kaffeelöffel von neuer Façon mit G. N. gezeichnet, ungefähr 1 fl. werth.

Zwei silberne Eßlöffel, von neuer Façon, der eine enthält am Stiel die Zeichen „A. H. den 20 August" der andere ist ohne Zeichen. Beide haben einen ungefähren Werth von 9 fl.

Wir bringen dieses zum Behuf der Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände, und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Baden den 13. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Buchen. [Diebstahl] In der Nacht vom 31. März auf den 1. April sind in Mudau aus einem Privathaus 64 fl. in Kronenthalern und 2 seidene Halstücher, das eine roth und gelb geflammt mit Fransen, das andere gelb, grün, roth und weiß karirt gestohlen worden, welches zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird. Buchen den 7. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Gestern wurden einem Burschen, welcher schon zweimal wegen Diebstahls in Untersuchung stand, die nachbeschriebenen Gegenstände abgenommen, welche wahrscheinlich gestohlen sind. Man bringt dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordert die Eigenthümer dieser Gegenstände auf, in dem Falle, als sie wirklich gestohlen seyn sollten, sogleich anher die Anzeige zu machen.

Lahr den 13. April 1835.

Großh. Oberamt.

Beschreibung dieser Gegenstände.

1) Ein alter schwarzer Frack, noch gut erhalten.
2) Ein Gilet von Sammet, mit rothem Grund und grünlichten Blumen.
3) Ein blaues Kamisol von Leinenzeug.
4) Ein Chemisette von Percal, vornen mit einer festonirter Guirlande.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

5) Ein etwas älteres Chemisette von Percal.
6) Ein Stück blauer Leinenzeug, wahrscheinlich von dem nämlichen, wovon das blaue Kamisol gemacht ist.
7) Ein bundgestreiftes Halstuch.
8) Ein blauwollener Lumpen.

— — —

(2) Waldshut. [Aufgefundener Leichnam.] Gestern Mittags 12 Uhr wurde bei dem Rheinwirthshause zu Dogern ein männlicher Leichnam gelandet. Derselbe maß 5½ Fuß und hatte an Kleidern:

1) Eine blauwollene zerrissene Jacke.

2) Schwarze, aus sogenanntem Ribelezeug verfertigte Weste.

3) Ein rothgeblümtes baumwollenes, vornen zugeknüpftes Halstuch.

4) Lange starkbeschädigte Beinkleider von dunkelgrünem Manchester, an denen mössingene Knöpfe und ein gestrickter, an seinen Enden mit Leder besetzter Hosenträger befindlich waren. In der rechten Hosentasche fand sich ein lederner Beutel, in dem ein sogenannter Dietrich lag, im linken Sacke eine kleine Schweizermünze im Betrage von 17 kr. vor.

5) Weiße gestrickte lange Strümpfe mit ledernen zugeschnalten Banden.

6) Bändelschuhe mit starken Nägeln beschlagen.

7) Ein leinenes auf der vorderen Seite mit roth eingesticktem H. V. 5. gezeichnetes Hemde.

Man fand am Körper des Verunglückten nirgends Spuren von erlittener Gewaltthätigkeit.

Der Leichnam war so sehr in Fäulniß übergegangen, daß man von der körperlichen Beschaffenheit des Verunglückten keinen weitern Beschrieb machen kann, und nur den Schluß ziehen muß, daß er beiläufig 3 Monate im Wasser gelegen. Da sowohl die Person als das Schicksal desselben bisher unbekannt geblieben ist, so bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß und ersucht Jedermann, besonders die Behörden, uns die zur Entdeckung dienliche Notizen mittheilen zu wollen.

Waldshut den 8. April 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Unterm 15. Februar d. J. gieng bei der Anlegung gerichtlicher Siegel im Executionsweg in der Behausung des Altenburgerlandmannwirth Weltin zu Bulach, das Dienstsiegel der Steuereinnehmerei Bulach verloren und wurde trotz aller aufgewandten Mühe nicht wieder aufgefunden, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Beschreibung des Siegels.

Das Siegel ist mit dem Groß. Bad. Wappen versehen und trägt die Umschrift „Steuereinnehmerei Bulach."

Karlsruhe den 7. April 1835.

Großh. Landamt.

— — —

(3) Offenburg. [Bekanntmachung.] Die Pfandbuchs-Renovation zu Zunsweier betreffend, werden nunmehr die in diesseitiger Aufforderung vom 6. October v. J. Nro. 31434. verzeichneten Pfandurkunden, deren Besitzer sich nicht gemeldet haben, für kraftlos erklärt, und dem zu Folge das Pfandgericht ermächtigt die deßfallsigen Pfandbuchseinträge zu streichen.

Offenburg den 3. April 1835.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(2) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichneter Verwaltung zur Steigerung ausgesetzt:

100 Malter Korn,
58 „ Gerst,
27 „ Dinkel,
7 „ Haber,

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Ettlingen den 12. April 1835.

Großh. Stiftungsverwaltung.

(3) Gaggenau. [Wirthshausverpachtung.] Die Besitzer der Glashütte dahier, sind gesonnen ihre Wirthschaft, womit eine Bäckerei und Metzig verbunden ist, welch beide Gewerbe geführt werden müssen, auf mehrere Jahre zu verpachten. Die hierzu Lusttragenden wollen sich innerhalb 4 Wochen mit legalisirten Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen bei uns melden, wo ihnen dann die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Gaggenau den 3. April 1835.

Rindeschwendersche Glashütten-Factorie.

(3) Kiechlinsbergen. [Weinversteigerung.] Von den Weinvorräthen in dem herrschaftl. Hauptkeller dahier werden künftigen Donnerstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr ungefähr 250 Ohm 1834r. Zehentwein von guter Qualität in schicklichen Abtheilungen und ungefähr 30 Ohm Hefen und Weinstein, und Floß, dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und die Liebhaber dazu eingeladen werden. Kiechlinsbergen den 7. April 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

Hiebei eine Beilage.)